



<b>T H E M E N</b>	<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>3</b>
	<b>Termin Mitgliederversammlung Weinwirtschaftsforum der IHK in 2016 Halbjahresdaten der Qualitätsweinprüfung</b>	
	<b>Deutschland</b>	<b>4</b>
	<b>Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel Branchentreff: "Wein - im Spannungsfeld des Lebensmittelrechts" LMIV: Grundsatzurteil zu Verpackungen: Was drauf ist, muss auch drin sein "Erfrischend" nicht bei Weinerzeugnissen Jugend trinkt weniger Weinbestände zum 31. Juli 2015 Neue Gütesiegel für Bio-Lebensmittel Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg</b>	
	<b>Brüssel</b>	<b>6</b>
	<b>Ergänzungen zur Gemeinsamen Marktordnung EU/Israel: Kennzeichnung für Produkte aus besetzten Gebieten EU Parlament stimmt Beitritt Ecuadors zum Handelsabkommen zu</b>	
	<b>EU-Länder</b>	<b>7</b>
	<b>Großbritannien: Engagement von Taittinger Rumänien: Steueränderungen zum 1.1.2016</b>	
	<b>Drittländer</b>	<b>7</b>
	<b>Schweiz: Widerrufsfrist bei Haustürgeschäften (auch Telefonhandel) wird verlängert Neuseeland: Neue Herkunftsregeln</b>	
<b>Verschiedenes</b>	<b>8</b>	
<b>Portoerhöhung 2016 Allianz zwischen Demeter und Naturkost-Verband Onlinehandel mit Lebensmitteln wächst stark Online-Händler nichtautomatisch Outlet Ein Glas Wein führt nicht zur Kündigung</b>		
<b>Termine</b>	<b>9</b>	
<b>Weinversand in EU und Drittländer – Seminar der IHK Trier Partner gesucht</b>		

## **Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel**

*Wir möchten uns auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr 2015 bedanken. Kurz möchten wir nachfolgend einige bestimmende Themen ansprechen, die im Interesse unserer Mitglieder im letzten Jahr im Mittelpunkt standen.*

*Das Thema „Pflanzregelung“ blieb uns auch im ablaufenden Jahr durchgängig erhalten. Die praktische Umsetzung auf Länderebene kann nun anlaufen und es bleibt spannend, wie sich dieses Thema in der Praxis ausgestalten wird. Es bleibt zu hoffen, dass die erheblichen Einschränkungen und der gewaltige Verwaltungsaufwand nicht zu Schäden und Wettbewerbsverzerrungen führen werden.*

*Das ganze Jahr beschäftigten uns die praktischen Auswirkungen der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV). Nach der Anwendung auf Weinerzeugnisse bildeten die Fragen der Anwendung der LMIV auf aromatisierte Weinerzeugnisse einen ganz neuen Themenblock. Ein vom Bundesverband entworfenes Merkblatt konnte in abgestimmter Form im Dezember komplett überarbeitet vorgestellt werden. Ergänzend dazu trug auch der Branchentreff 2015 zum Thema „Wein und Lebensmittelrecht“ zur Aufklärung bei. Die nunmehr zum fünften Mal gemeinsam mit der IHK Trier durchgeführte Veranstaltung war sehr gut besucht und brachte eine positive Resonanz.*

*Aktuell umtreibt uns das sehr brisante Thema der Aromenverschleppung, bei dem die gesamte Branche gemeinsam nach einem schnellen praktikablen Weg sucht. Fortschritte sind dabei erkennbar, eine Lösung wird es aber erst 2016 geben. Hinsichtlich der Änderung von Lastenheften für die „geschützten Ursprungsbezeichnungen“ ergibt sich deutlicher Handlungsbedarf. Eine wichtige Grundlage zur Entscheidungsfindung wäre dabei die Schaffung regionaler Branchenverbände – eine Aufgabe für 2016!*

*Unsere Vorstellungen, Interessen und Einschätzungen haben wir wie gewohnt auf nationaler Ebene in Berlin, Bonn oder bei den Ländern und auf europäischer Ebene in Brüssel eingebracht. So stand das ablaufende Jahr unter dem Eindruck der neuen Geschäftsführung im europäischen Verband CEEV. Für 2016 wird es sicherlich sehr interessant, wie sich die politischen Konstellationen nach den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg darstellen werden.*

*Auf politischer Ebene gab es im ablaufenden Jahr verschiedene Einzelgespräche in kleineren Runden, die sich in 2016 fortsetzen werden. Die auch branchenübergreifende Zusammenarbeit mit vielen anderen Verbänden verlief gewohnt gut und war besonders hinsichtlich lebensmittelrechtlicher Fragen hilfreich. Für die Behörden möchten wir stellvertretend der neuformierten „Weinabteilung“ im Mainzer Ministerium sowie dem Weinreferat im Bonner Fachministerium unseren besonderen Dank aussprechen.*

*Sicherlich ließen sich noch zahlreiche weitere Fachthemen und -fragen aufgreifen, deutlich wird aber, dass es auch 2016 nicht an Diskussionen und Themen mangeln wird. Bewährt haben sich unsere Kommunikationskanäle „Wein aktuell“, „Infobrief“ und „Kellereibrief“, ergänzt durch unsere Internetseite. Mit diesen Medien konnten wir auch 2015 insbesondere unsere Mitglieder wieder schnell und umfangreich informieren. Dies wollen wir auch 2016 fortführen.*

*Zu erwähnen bleibt erneut das große Engagement unseres Ehrenamtes. Hier war stets Verlass auf die Vertreter aus unseren Reihen, die sich immer wieder aktiv und engagiert eingebracht haben, um alle Gesprächsrunden und Termine angemessen wahrnehmen zu können. Wir setzen auch im neuen Jahr wieder stark auf diese angenehme und konstruktive Zusammenarbeit, denn wir haben das Ziel, auch im nächsten Jahr zuverlässig und so umfassend wie möglich Ihren Erwartungen gerecht zu werden.*

*Allen Unternehmen, Betriebsinhabern, ihren Familienangehörigen und Mitarbeitern/-innen wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2016 Gesundheit und geschäftlichen Erfolg!*

Peter Rotthaus

Albrecht Ehses

Mona Krawczyk

Matthias Walter

Marion Moersch

---

# Rheinland-Pfalz

## Mitgliederversammlung Nahe

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Verbandes der Weingüter und Weinkellereien an der Nahe e.V. findet statt am:

**Dienstag, 08. März 2016, 18:00 Uhr**  
**im Weingut Korrell, Johanneshof, Parkstraße 4, 55545 Bad Kreuznach.**

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen! Die Einladungen werden gesondert zugesandt.

## Weinwirtschaftsforum der IHK in 2016

Am Freitag, 01. Juli 2016, 10 Uhr bis 15 Uhr führt die Industrie- und Handelskammer Trier ein Weinwirtschaftsforum durch. Die IHK bittet bereits heute Fachverbände, Ministerien und Interessierte aus der Weinbranche dies bei der Planung eigener Veranstaltungen zu berücksichtigen. Zu dem Forum wird anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des IHK-Weinausschusses eingeladen. Der Ablauf und die Themen werden frühzeitig kommuniziert.

## Halbjahresdaten der Qualitätsweinprüfung

Regelmäßig wertet das Kompetenzzentrum Weinmarkt & Weinmarketing Rheinland-Pfalz in Oppenheim die Halbjahreszahlen der Qualitätsweinprüfung zum 30.6. aus. Die Daten hierfür stellt die Landwirtschaftskammer zur Verfügung.

Die Qualitätswein-Anstellungsmenge in Rheinland-Pfalz lag zur Jahresmitte 2015 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres 2,78 Mio. hl (-0,2 %). Unter der Voraussetzung, dass es zu keinen außergewöhnlichen Marktverwerfungen kommt, dürfte nach Einschätzung der Oppenheimer die Qualitätsweinmenge aus Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 wie im Vorjahr bei knapp 4,9 Mio. liegen.

Gestützt wird das stabile Anstellungsniveau von der Entwicklung an der Mosel. Nach drei mengenmäßig unterdurchschnittlichen Ernten in den Jahren 2010, 2012 und 2013 stieg die Anstellungsmenge von Moselwein nach der Ernte 2014 über alle Betriebsgruppen hinweg um 20 %. Während die Anstellungen von Weingütern an der Mosel alles in allem über Jahre sehr stabil sind, waren die Qualitätsweinemengen der Kellereien in Folge der kleinen Ernten dramatisch gesunken.

Mit einer Qualitätsweinmenge n Höhe von 1 Mio. hl erreichte die Pfalz ziemlich genau die gleiche Marke wie im Vorjahr. Von Frost und Hagel verschont, lagen die Erntemengen in Rheinhessen in den Jahren 2011 – 2014 immer zwischen 2,5-2,6 Mio. hl. Im ersten Halbjahr 2015 allerdings sind die Qualitätsweinanstellungen in Rheinhessen um fast 6 % oder rund 6,8 Mio. Liter zurückgegangen.

Wegen der hohen Abhängigkeit vom Handel trifft es das Anbaugebiet Rheinhessen gerade im Kellereisegment besonders hart. Im ersten Halbjahr 2015 gingen fast 7 % weniger Rheinhessenwein aus Kellereien an die Kammerprüfung als 2014. Zwei Drittel aller Anstellungen in Rheinland-Pfalz im ersten Halbjahr 2015 waren Weißweine (plus 1 % gg. Vj.). Hinzu kommen 23 % Rot- und 11 % Roseweine. Die mittelfristigen Trends (2005-2015) bei den Weinarten lauten: Stabilität bei Weißwein, deutliche Verluste beim Rotwein und Wachstum im Rosebereich. Mittlerweile ist jede zweite Flasche Weißwein (mit Rebsortenangabe) aus Rheinland-Pfalz ein Riesling) Auch in 2015 legte die Königin der Weißweinreben nochmals um 7 % zu. Noch nie haben Kellereien so viel Riesling Qualitätswein bei der LWK gemeldet als im ersten Halbjahr 2015. Weiter auf Platz 2 der beliebtesten Rebsortenweine ist der Müller-Thurgau; seit Jahren eine stabile Größe vor allem für den Handel. Unverändert auf Wachstumskurs sind Grau (+9%) und Weißburgunder (+ 15 % gg. Vj). Der Markt nimmt diese Weintypen, die zu 98 % im trockenen/ma. Halbtrockenen Geschmacksbereich positioniert sind, bislang gerne auf. Weine ohne Rebsortenangabe (-15%), das heißt klassische Generics wie die Liebfrauenmilch, Großlagenweine o.ä. verlieren immer mehr an Marktbedeutung. Zwei Drittel aller Rotweinanstellungen zum 30.6.2015 sind Dornfelder (über 42 Mio. l). Dieser spürt die Flaute auf dem Rotweinmarkt deshalb auch besonders stark (-2 Mio. l). Obwohl 2015 für Roseanstellungen nicht das beste Jahr war, entwickelt sich dieses Marktsegment durchaus positiv.

Noch ist der Portugieser Weißherbst der wichtigste hellrote Wein am Markt in Rheinland-Pfalz. Doch die Ablösung durch den Dornfelder Roste ist nur noch eine Frage der Zeit.

# Deutschland

## Branchentreff: „Wein – im Spannungsfeld des Lebensmittelrechts“

Wer als Nichtjurist eine Veranstaltung besucht, bei der Juristen zu einem komplizierten Rechtsgebiet sprechen, braucht die beruhigende Einsicht, nicht alles verstehen zu müssen, was der Gesetzgeber formuliert hat - oder Referenten, die eine trockene Materie ebenso verständlich wie humorvoll an den Mann und an die Frau bringen. Auf eben diese Referenten trafen die Teilnehmer des Branchentreffs der Weinwirtschaft am 20. November 2015 in Trier, der sich unter der Überschrift „Wein – im Spannungsfeld des Lebensmittelrechts“ mit der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) befasste, in der die EU Grundsätze für Information über und Kennzeichnung von Lebensmitteln festgeschrieben hat und die grundsätzlich auch für Weinbauerzeugnisse gilt.

Dr. Dirk Richter, Vorsitzender des IHK-Weinausschusses, begrüßte dazu zahlreiche Vertreter aus Betrieben der Weinwirtschaft, Laboren, Behörden und Verbänden im Tagungszentrum der IHK Trier. Mit der LMIV werde, so Johannes Hübinger, Vorsitzender des Bundesverbandes der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V., in seinem Vortrag „Kritische Betrachtung der Entwicklung auf EU-Ebene insbesondere durch horizontale Regelungen“, den Verantwortlichen in der Weinbranche viel Mühe, Aufwand und Nerven abverlangt.

Dr. Markus Grube (KWG Rechtsanwälte, Gummersbach) vermittelte unter der Überschrift „Die Lebensmittelinformationsverordnung (EU) Nr. 1169/2011“ einen Überblick über den allgemeinen rechtlichen Rahmen der LMIV, in dem sich das EU-Weinrecht heute bewegt. Die 2011 beschlossene und am 13.12.2014 in Kraft getretene Verordnung sei in Eisen gegossen, in den nächsten 20 Jahren erwarte er keine Änderungen. Allerdings: Die fünfzehn Anhänge der LMIV, die etwa zwei Drittel der Regelungen ausmachten, könnten von der EU-Kommission eigenständig und ohne parlamentarische Kontrolle geändert werden! Für den Weinsektor bedeutend sei hier, dass die bislang bestehenden Ausnahmen hinsichtlich Zutatenverzeichnis und Nährwertdeklaration ganz oder teilweise aufgehoben werden könnten.

„Die LMIV aus Sicht der Weinüberwachung“ wurde von Walter Reineck beleuchtet, der bis Anfang November 2015 im rheinland-pfälzischen Weinbauministerium das Referat Weinüberwachung leitete und jetzt im Referat Weinwirtschaftspolitik, Oenologie, Weinrecht, ökologischer Weinbau tätig ist. Ausgehend von der ersten, 1962 von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beschlossenen weinrechtlichen Verordnung, die noch auf zwei Seiten Platz fand, erläuterte er in anschaulicher Weise die für den Weinsektor wesentlichsten Regelungen der LMIV – und wie die Praxis rechtskonform damit umgehen soll. Beispielhaft genannt sei die in Artikel 7 der LMIV geregelte „Lauterkeit der Informationspraxis“, die sich nicht nur auf das Weinetikett beschränkt, sondern neben Informationsmedien wie Prospekten und Internetseiten auch mündliche Aussagen einbezieht.

Im Anschluss referierte Dr. Hans Eichele (Rowedder & Partner Rechtsanwälte, Mainz) zu „LMIV und aromatisierte Weinerzeugnisse – aus der Sicht der (Wein-)Rechtspraxis“. Sein Fazit: Für aromatisierte Weinerzeugnisse gelten zwar nahezu umfassend die allgemeinen lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Allerdings seien die Ausnahmenvorschriften der LMIV für alkoholische Getränke noch nicht in allen Punkten eindeutig und klar gefasst; was für die Praxis Schwierigkeiten mit sich bringe.

## LMIV: Grundsatzurteil zu Verpackungen: Was drauf ist, muss auch drin sein

Bei einer Verpackung darf nicht der Eindruck entstehen, dass ein Lebensmittel eine Zutat hat, die gar nicht enthalten ist. Das entschied der Bundesgerichtshof (BGH) nun im Fall eines auffällig mit Himbeeren und Vanille bebilderten Früchtetees. Es reiche nicht aus, wenn die Zutaten zwar genau aufgeführt seien, die Aufmachung der Verpackung aber den Käufer irreführen könne. Entscheidend sei der gesamte Eindruck der Verpackung (Az.: I ZR 45/13). In dem Rechtsstreit ging es um den Früchtetee "Felix Himbeer-Vanille Abenteuer" des Marktführers Teekanne. Auf der knallroten Verpackung waren neben einem Hasen Himbeeren sowie eine Vanilleblüte abgebildet - und auch der Hinweis, dass in dem Tee "nur natürliche Zutaten" sind. Im Tee selbst waren allerdings nicht mal Spuren von echten Himbeeren und Vanille. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hatte wegen Irreführung des Verbrauchers geklagt und schon im Juni grundsätzlich Rückendeckung vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) bekommen (Rechtssache C 195/14): Hersteller dürfen demnach auf der Verpackung nicht mit Bildern von Zutaten werben, die nicht im Produkt enthalten sind (wir berichteten).

Der BGH setzte dies nun in deutsches Recht um: "Wenn die Etikettierung eines Lebensmittels und die Art und Weise, in der sie erfolgt, insgesamt den Eindruck entstehen lassen, dass das Lebensmittel eine Zutat enthält, die tatsächlich nicht vorhanden ist, ist eine Etikettierung geeignet, den Käufer über die Eigenschaften des Lebensmittels irrezuführen." Im Fall des Felix-Himbeertees sei dies aufgrund der in den Vordergrund gestellten Angaben auf der Verpackung der Fall. Teekanne

teilte unterdessen mit, man habe die gesamten Produktverpackungen bereits "an das Bedürfnis der Verbraucher nach mehr Transparenz angeglichen" und weise bei der Verwendung von Aromen "ausdrücklich mit unmissverständlichen Hinweisen" wie "aromatisierter Früchtetee mit Himbeer- und Vanillegeschmack" auf die Aromatisierung hin.

---

**Man sieht sich in Düsseldorf  
auf der ProWein vom 13. bis 15. März 2016,  
[www.prowein.com](http://www.prowein.com)**



**und natürlich vom 19. bis 21. März 2017**

---

### **„Erfrischend“ nicht bei Weinerzeugnissen**

In „wein aktuell“ Nr. 10 hatten wir noch über zahlreiche Begriffe in der Etikettierung berichtet und ihr Verhältnis zur sog. Health Claims Verordnung dargestellt. Dabei war zu lesen, dass der Begriff „erfrischend“ in Hessen beanstandet, in Rheinland-Pfalz noch für zulässig erachtet wurde. Dies gilt inzwischen nicht mehr, auch Rheinland-Pfalz sieht diesen Begriff als Element in der Etikettierung von Weinerzeugnissen inzwischen als unzulässig an.

### **Jugend trinkt weniger**

Die Zahl jugendlichen Komatrinker, die in einem Krankenhaus behandelt werden mussten, ist im vergangenen Jahr leicht gesunken. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, ließen sich 22.400 Patienten im Alter von 10 bis 19 Jahren wegen akuten Alkoholmissbrauchs stationär behandeln. Damit sank die Zahl der Betroffenen um 3,8 Prozent zum Vorjahr. Damit bestätigt sich eine Trendwende: Noch 2012 hatte die Zahl der Teenager, die wegen ihres übermäßigen Alkoholkonsums stationär behandelt werden mussten, einen neuen Höchststand erreicht. Im Folgejahr verzeichneten die Krankenhäuser erstmals seit 2000 wieder einen Rückgang der Patientenzahlen. Eine Entwicklung, die auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) in ihrer diesjährigen Studie bestätigte. Demnach haben sich im vergangenen Jahr 12,9 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren einmal im Monat betrunken. Das waren 7,5 Prozent weniger als noch 2008. (Quelle: n-tv.de)

**Schon besucht ?**

[www.bundesverband-weinkellereien.de](http://www.bundesverband-weinkellereien.de)



### **Weinbestände zum 31. Juli 2015**

Das Statistische Bundesamt hat die Daten zum Weinbestand am Ende des Weinwirtschaftsjahres 2014/2015 (31.7.2015) veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt lagerten in den meldepflichtigen Betrieben insgesamt 12,588 Mio. hl Trinkwein. Im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreswert (2013/2014: 11,324 Mio. hl) entspricht dies einer um 1,264 Mio. hl oder 11,2 % höheren Bestandslage. Von der Gesamtmenge der Weinvorräte 2015 entfallen rd. 7,4 Mio. hl (=59 %) auf Weiß- und 5,2 Mio. hl (=41 %) auf Rotweine. Die Gesamtvorräte setzen sich aus 8,6 Mio. hl inländischem Wein (=69 %) und rd. 3,9 Mio. hl Wein (=31 %) ausländischer Herkunft sowie 6.230 hl Traubenmost zusammen.

Am Gesamtbestand haben die Schaumweinvorräte mit 2,6 Mio. hl einen Anteil von rund 21 %. 1,0 Mio. hl sind inländische, 1,6 Mio. hl sind ausländische Schaumweine. (DWV)

## **Neue Gütesiegel für Bio-Lebensmittel**

Auf der ANUGA in Köln hat der Verein VegOrganic e.V. das neue Gütesiegel „EcoVeg“ für ökologisch erzeugte, rein pflanzliche Lebensmittel vorgestellt. Mit dem neuen Siegel werden ausschließlich pflanzliche Lebensmittel zertifiziert, die nach der EU-Ökoverordnung Nr. 834/2007 produziert wurden. Durch die Übernahme des EU-Ökostandards soll gewährleistet werden, dass die mit dem „EcoVeg“ Gütesiegel gekennzeichneten Produkte nur gering verarbeitet sind und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen. Entsprechende Kontrollen sollen die Einhaltung der „EcoVeg“-Richtlinien überprüfen. Durch das Siegel soll nicht nur eine Lücke in der Gesetzgebung geschlossen werden; weder der deutsche noch der europäische Gesetzgeber haben beispielsweise bisher eine Definition des Begriffes „vegan“ vorgegeben. Durch das Siegel soll auch dem Bedürfnis des Handels und der Verbraucher nach verbindlichen Regeln für pflanzliche Lebensmittel Genüge getan werden. (<http://www.vegorganic.de>)

## **Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg**

Die nächsten Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg sind auf Sonntag den 13. März 2016 terminiert. Zu diesem Datum startet aber auch die ProWein in Düsseldorf – bitte denken Sie deshalb unbedingt rechtzeitig daran, Ihre Briefwahlunterlagen zu besorgen und abzugeben!!!

# **Brüssel**

## **Ergänzungen zur Gemeinsamen Marktordnung**

Die EU-Kommission hat am 1. Dezember 2012 u.a. in der Expertengruppe Wein erste Arbeitspapiere zu einer Durchführungsverordnung und delegierten Verordnung hinsichtlich der Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 betreffend die g.U./g.g.A. im Weinsektor vorgestellt („Qualitätspolitik“). Es handelt sich dabei um noch nicht in der Kommission abgestimmte Entwürfe, die später in entsprechende Verordnungsentwürfe einfließen sollen. Wichtigste Erkenntnis ist, dass die Kommission offenbar ihren ursprünglichen Ansatz, die Regelungen zur Qualitätspolitik aller geregelten Erzeugnisse (Wein, Spirituosen, Agrarerzeugnisse/Lebensmittel) in einer Geoschutzverordnung zusammenzufassen, aufgegeben hat. Dies wird dadurch ersichtlich, dass in den Arbeitsentwürfen vielfach Bestimmungen aus der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 übernommen wurden, die Arbeitspapiere aber Wein spezifisch bleiben. Positiv zu bewerten ist, dass das Verfahren der Änderung der Lastenhefte vereinfacht werden soll. Künftig soll (wieder) zwischen geringfügigen und nicht geringfügigen Änderungen unterschieden werden. Geringfügige Änderungen müssen nur noch von den Mitgliedstaaten mitgeteilt und nicht mehr beantragt werden. Eine Genehmigung durch die Kommission entfällt somit. Die Arbeitspapiere enthalten des Weiteren Bestimmungen über vorübergehende Änderungen der Lastenhefte. Diese sollen möglich sein z.B. bei Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen oder aus phytosanitären Gründen. Hier sind die Mitgliedstaaten gebeten, der Kommission Beispiele mitzuteilen, die eine vorübergehende Änderung der Spezifikation rechtfertigen. (BMEL)

## **EU / Israel: Kennzeichnung für Produkte aus besetzten Gebieten**

Mit der Mitteilung vom 12.11.2015 hat die Kommission klargestellt, wie Produkte aus den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten zu kennzeichnen sind. Betroffen sind Produkte aus den Gebieten der Golanhöhen, dem Gazastreifen und das Westjordanland einschließlich Ostjerusalem. Die Maßnahme betrifft etwa 1 % der zwischen Israel und der EU gehandelten Güter.

Die Kommission hat mit der Mitteilung keine neuen Rechtsvorschriften geschaffen, sondern lediglich dargelegt, wie die Kommission das bestehende Recht auslegt. Tatsächlich beruht die Mitteilung der Kommission auf einer Entscheidung der EU-Außenminister aus dem Jahr 2012. Die Europäische Union erkennt die Souveränität Israels über die besetzten Gebiete bisher nicht an. Die besetzten Gebiete sind somit völkerrechtlich gesehen kein Teil Israels. Produkte aus den besetzten Gebieten, die in die EU eingeführt werden und deren Ursprung gekennzeichnet werden muss, dürfen daher nicht mit dem Ursprung Israel gekennzeichnet werden. Bei Produkten aus Palästina, die nicht aus Siedlungen stammen, schlägt die Kommission eine Bezeichnung wie „Erzeugnis aus dem Gazastreifen“ oder „Erzeugnis aus Palästina“ vor. Bei Erzeugnissen, die ihren Ursprung in Siedlungen in den besetzten Gebieten haben, wäre eine solche Bezeichnung nach Meinung der Kommission jedoch irreführend. In derartigen Fällen verlangt die Kommission noch einen Zusatz wie z. B. „israelische Siedlung“. Somit sind Kennzeichnungen wie „Erzeugnis von den Golanhöhen (israelische Siedlung)“ oder „Erzeugnis aus dem Westjordanland (israelische Siedlung)“ für Produkte aus Siedlungen in den besetzten Gebieten nach Ansicht der Kommission zulässig.

## EU Parlament stimmt Beitritt Ecuadors zum Handelsabkommen zu

Das EU Parlament hat am 26.11.15 dem Beitritt Ecuadors zu dem zwischen der EU und Peru sowie Kolumbien geschlossenen Handelsabkommen mit großer Mehrheit zugestimmt.

[Zurück zu Themen](#)

## EU-Länder

### Großbritannien: Engagement von Taittinger

Gemeinsam mit Partnern hat Taittinger 69 Hektar Land im britischen Kent erworben, um dort Reben für die Schaumweinproduktion zu pflanzen. Ziel ist eine Produktion von 300.000 Flaschen p.a., mit einer Vermarktung unter „Domaine Evremond“. Gepflanzt werden sollen die typischen Champagner-Rebsorten Chardonnay, Pinot Noir und Pinot Meunier. Die erste Ernte soll 2020 erfolgen, bis zur ersten Produktion sind acht Jahre avisiert. Taittinger ist mit einem Anteil von 55 Prozent an dem Projekt beteiligt, in der Champagne verfügen die Franzosen über 288 Hektar Rebfläche.

### Rumänien: Steueränderungen zum 1.1.2016

Im September 2015 wurde in Rumänien das neue Steuergesetzbuch verabschiedet, das am 1.1.2016 in Kraft tritt. Dann wird der Regelmehrwertsteuersatz auf 20% und zum 1.1.2017 auf 19% gesenkt. Der MwSt.-Satz in Bezug auf Bücher, Zeitschriften, Zeitungen sowie Zugang zu Museen, historischen Stätten und bestimmten Sportevents wird von 9% auf 5% reduziert. Die Hotelsteuer wird mit Wirkung zum 1.1.2016 abgeschafft.

[Zurück zu Themen](#)

## Drittländer

### Schweiz: Widerrufsfrist bei Haustürgeschäften (auch Telefonhandel) wird verlängert

In der Schweiz beträgt ab 1.1.2016 die Widerrufsfrist bei Haustürgeschäften 14 Tage statt bisher 7 Tage. Eine weitere Neuerung der Revision des Widerrufsrechts ist, dass zukünftig auch am Telefon oder über vergleichbare Mittel der gleichzeitigen mündlichen Telekommunikation abgeschlossene Verträge innerhalb von zwei Wochen widerrufen werden können.

### Neuseeland: Neue Herkunftsregeln

Vor neun Jahren wurde in Neuseeland der Geographical Indications (Wine and Spirits) Registration Act 2006 zwar detailliert formuliert, aber nie umgesetzt. Wohl nicht ganz freiwillig lässt die neuseeländische Regierung diese Regelungen jetzt in etwas überarbeiteter Form in Kraft treten: Grund sind vor allem die aktuellen Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen. Bislang existierte für neuseeländische Weine keine eigenständige (Schutz-)Regelung der geografischen Herkunftsangaben. Quasi hilfswise herangezogen wurden verschiedene Regelungen wie der "Fair Trading Act 1986", der "Trade Marks Act 2002" oder die "Wine (Specifications) Notice 2006". Auslöser für die 2006 geplante Einführung gesetzlich definierter Herkunftsangaben war die Sorge, dass die EU den Import neuseeländischer Weine auf Grund fehlender „offiziell anerkannter“ Herkunftsangaben blockieren könnte. Dies hätte schmerzhaft Folgen gehabt, der Anteil der EU am insgesamt mit dem Export neuseeländischer Weine erzielten Umsatz lag damals bei 46%. Im Dezember 2007 beschloss das Kabinett -unterstützt durch die neuseeländische Weinwirtschaft- das Inkrafttreten der Regelungen erst einmal auf Eis zu legen. Inzwischen haben sich die Vorzeichen geändert. Es sind einerseits die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen, die ein Inkrafttreten fordern, aber auch die neuseeländische Weinwirtschaft sieht inzwischen die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, vor allem, um ihre Weine auf internationalen Märkten wirkungsvoller vor Fälschungen schützen. Ende 2014 wurde beschlossen, den *Geographical Indications (Wine and Spirits) Registration Act 2006* in überarbeiteter Fassung zeitnah in die Praxis umzusetzen.

(www.wein-inside.de)

[Zurück zu Themen](#)

# Verschiedenes

## Portoerhöhung 2016

Drei Jahre lang soll Ruhe an der Preisfront der Deutschen Post herrschen: Demnach müssen alle Preise im lizenzierten Briefbereich bis 1000 Gramm bis einschließlich 2018 stabil bleiben. Dazu hat sich die Post als Marktführer bei der Bundesnetzagentur verpflichtet. Hintergrund der Verpflichtung ist die neue Preiserhöhung zum kommenden Jahr. Die Bundesnetzagentur gab nach Angaben der Post endgültig grünes Licht für den Antrag auf Preisanpassungen. Danach steigen unter anderem das Briefporto für den Standardbrief von 62 Cent auf 70 Cent und der Maxibrief von 2,40 Euro auf 2,60 Euro. Ein Einschreiben innerhalb Deutschlands und ins Ausland wird künftig 2,50 Euro kosten, statt der bisherigen 2,15 Euro. Die neuen Briefmarken sowie Ergänzungsmarken sind bereits in allen Postfilialen oder auch online erhältlich.

## Allianz zwischen Demeter und Naturkost-Verband

Demeter und der Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) haben eine strategische Zusammenarbeit vereinbart. Wie die beiden Unternehmen gemeinsam erklären, ist ihr Ziel, den hohen Anteil des Naturkost-Fachhandels am Demeter-Umsatz zu halten und auszubauen.

## Onlinehandel mit Lebensmitteln wächst stark

Laut den Umsatzzahlen des interaktiven Handels, die der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (BEVH) herausgibt, verzeichnet der deutsche Onlinehandel im 3. Quartal 2015 ein Umsatzplus von 4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Warengruppen Bekleidung, Elektronik und Schuhe sind weiterhin die großen Umsatzbringer. Aber der Lebensmittelhandel überraschte: Hier stiegen die Umsätze auf 290 Millionen Euro und stiegen damit im Vergleich zum Vorjahresquartal (190 Millionen Euro) um 52,4 %.

## Online-Händler nicht automatisch Outlet

Onlineshops dürfen sich nur dann Outlet nennen, wenn der Händler selbst produzierte Waren besonders günstig verkauft. Ansonsten handelt es sich um irreführende Werbung. Dies entscheidet das LG Stuttgart

## Ein Glas Wein führt nicht zur Kündigung

Drogen sind im Job nicht erlaubt. Auch Alkohol zählt in der Regel dazu, das ist klar. Aber kann einem Mitarbeiter fristlos gekündigt werden, wenn er mit Kunden ein Glas Wein trinkt? Ein Urteil schafft Klarheit. Wer als Servicemitarbeiter auf Kosten des Arbeitgebers ein Glas Wein trinkt, darf nicht ohne Weiteres gekündigt werden. Der Arbeitgeber muss Mitarbeiter erst abmahnen. Das gilt selbst dann, wenn im Betrieb ein ausdrückliches Alkoholverbot gilt. Das hat das Arbeitsgericht Düsseldorf entschieden. Im verhandelten Fall hatte ein Mann seit 1991 im Casino einer Bank gearbeitet. Im August 2014 trank der 61-Jährige mit Kunden ein Glas Portwein und prostete damit Kollegen zu. Eine kleine Geste mit gravierenden Folgen: Die Bank hat ein konzernweites anonymes Meldewesen, über das sie von dem Vorfall erfuhr. Sie kündigte dem Mitarbeiter. Zum einen habe er das Glas nicht abgerechnet, zum anderen bestehe ein Alkoholverbot. Das Arbeitsgericht Düsseldorf hielt die Kündigung für unverhältnismäßig (Az.: 8 Ca 5713/14).

Wenn man von einem Warenwert zwischen drei und fünf Euro ausgehe, handle es sich bei dem Glas Portwein um eine geringwertige Sache. Der Verzehr rechtfertige noch keine Kündigung. Zudem habe der Mann bis dahin jahrelang ohne Beanstandung gearbeitet und außerdem sein Fehlverhalten eingesehen. Er sei also einsichtig und belehrbar, eine Abmahnung hätte folglich ausgereicht, fand das Gericht. Ein fristloser Rauswurf kommt ohnehin nur bei groben Verfehlungen infrage. Wenn ein Arbeitnehmer wiederholt gegen ein Alkoholverbot am Arbeitsplatz verstößt, muss er am ehesten mit einer ordentlichen, verhaltensbedingten Kündigung rechnen. Dabei ist es im Übrigen unerheblich, ob er schon alkoholisiert am Arbeitsplatz erscheint oder erst dort trinkt.

[Zurück zu Themen](#)



# Termine

## Weinversand in EU und Drittländer - Seminar der IHK Trier

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier vermittelt in der Veranstaltung "Weinversand in EU und Drittländer" die notwendigen Rechtsgrundlagen sowie die verschiedenen Verfahrensabläufe zum Thema. Des Weiteren stellt sie die Anbindungsmöglichkeiten zur Teilnahme an den elektronischen Anwendungen "EMCS", "ATLAS Ausfuhr" und der "IAA Plus" dar. Der Export von Wein unterliegt unterschiedlichen Vorschriften, je nachdem, ob das Zielland sich inner- oder außerhalb der EU befindet. So sind beim Versand innerhalb der EU unter anderem Genehmigungen von Seiten des Zolls erforderlich, um den Voraussetzungen der Abwicklung zu genügen. Je nach Bestimmungsland sind die Waren im Steueraussetzungsverfahren (via EMCS) oder im freien Verkehr zu versenden. Bei der Ausfuhr von Waren in ein Drittland muss der Lieferant in aller Regel eine Ausfuhranmeldung im ein- oder zweistufigen Verfahren abgeben.

Die Veranstaltung findet statt am 17. Februar 2016 ab 10.00 Uhr im Hause der IHK Trier, Herzogenbuscher Sztr. 12, 54292 Trier;

Die Teilnahmegebühr beträgt **190 Euro, Anmeldeschluss ist der 1. Februar 2016.**

Weitere Informationen: [www.ihk-trier.de](http://www.ihk-trier.de); Kontakt: IHK Trier, Matthias Lex, Telefon: 0651 - 9777 211, E-Mail: [lex@trier.ihk.de](mailto:lex@trier.ihk.de)

## Partner gesucht

Das Projekt Enterprise Europe Network in der EIC Trier GmbH vermittelt rheinland-pfälzischen Unternehmen internationale Kooperations- und Geschäftsanfragen. Dies erfolgt im Netzwerkverbund mit ca. 600 Partnerbüros in ganz Europa und zahlreichen außereuropäischen Ländern.

Aktuell hat ein spanisches Unternehmen eine tragbare und kostengünstige Vorrichtung zur Echtzeit-Überwachung der Temperatur von Wein im Verlauf des Produktionsprozesses entwickelt. Temperaturmessungen erfolgen mit Abweichungen unter 0,3 ° C. Das System wurde bereits getestet und ist in einer Weinkellerei erfolgreich in Betrieb. Gesucht werden interessierte Weinbaubetriebe aus der Region, die das Gerät ebenfalls installieren möchten (Kennziffer für Anfragen: TOES20151102002).

Weitere Angebote und Gesuche aus dem Ausland können wöchentlich per E-Mail bezogen werden. Ebenso können eigene Produkte und Leistungen in Form eines Angebotsprofils an potentielle Interessenten in den gewünschten Zielländern des Netzwerks vermittelt werden. Diese Vermittlungen werden kostenfrei angeboten.

Kontakt: Thomas Weinand; Tel.: 0651-97567-14; E-Mail: [weinand@eic-trier.de](mailto:weinand@eic-trier.de)



<b>2 0 1 6</b>
<b>07. - 08.01.16:</b> Schweich, Weinbautage Mosel
<b>11. – 13.01.16:</b> Amsterdam, Wine Professionel
<b>12. – 13.01.16:</b> Neustadt, Pfälzer Weinbautage
<b>15. – 24.01.16:</b> Berlin, Internationale Grüne Woche (IGW)
<b>20. – 22.01.16:</b> Nieder-Olm, Agrartage Rheinhessen
<b>26. – 29.01.16:</b> Martigny (CH), Agrovina
<b>08.02.16:</b> Rosenmontag
<b>10. – 13.02.16:</b> Nürnberg, BIOFACH
<b>17. – 20.02.16:</b> Brunn, SALIMA, Internationale Nahrungsmittelmesse
<b>10.03.16:</b> Offenburg, Badischer Weinbautag
<b>11. – 16.03.16:</b> Hamburg, Internorga
<b>13.03.16:</b> Landtagswahl Rheinland-Pfalz & Baden-Württemberg
<b>13. – 15.03.16:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>27.03.16:</b> Beginn der Sommerzeit
<b>27. – 28.03.16:</b> Ostern
<b>10. – 13.04.16:</b> Verona, Vinitaly
<b>12. – 15.04.16:</b> Singapur, ProWine Asia
<b>05.05.16:</b> Christi Himmelfahrt
<b>07. – 08.05.16:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>15. – 16.05.16:</b> Pfingsten
<b>24. – 26.05.16:</b> Hongkong, Vinexpo
<b>26.05.16:</b> Fronleichnam
<b>16.06.16:</b> Oppenheim, DWI-Exportforum
<b>01.07.16:</b> Trier, WeinwirtschaftsForum „40 Jahre IHK-Weinausschuss“
<b>07.07.16:</b> Nürnberg, MV Landesverein Bay. Weinkellereien & Weinhandel
<b>24.09.16:</b> Mainz, Wahl Deutsche Weinkönigin-Vorentscheid
<b>30.09.16:</b> Mainz, Wahl Deutsche Weinkönigin-Finale
<b>16. – 20.10.16:</b> Paris, SIAL
<b>21. – 24.10.16:</b> Brüssel, Megavino
<b>30.10.16:</b> Beginn der Winterzeit
<b>01.11.16:</b> Hongkong, Wine & Spirits Fair
<b>02. – 06.11.16:</b> Bukarest, Expo Drink & Wine
<b>09. – 11.11.16:</b> Shanghai, Food & Hotel China
<b>15. – 16.11.16:</b> Tokyo, Vinexpo
<b>16. – 18.11.16:</b> Krakau, Enoexpo
<b>27. – 30.11.16:</b> Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA HORTITECHNICA
<b>29.11. – 01.12.16:</b> Bordeaux, Vinitech Sifel
<b>2 0 1 7</b>
<b>15. – 18.01.17:</b> Nürnberg, Hoga
<b>27.02.17:</b> Rosenmontag
<b>19. – 21.03.17:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>26. – 29.03.17:</b> Verona, Vinitaly
<b>16.04.17:</b> Ostersonntag
<b>04. – 10.05.17:</b> Düsseldorf, Interpack
<b>25.05.17:</b> Christi Himmelfahrt
<b>Juni 17:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>04.06.17:</b> Pfingstsonntag
<b>15.06.17:</b> Fronleichnam
<b>11. – 15.09.17:</b> München, drinktec
<b>07. – 11.10.17:</b> Köln, Anuga
<b>28. – 30.11.17:</b> Montpellier, SITEVI
<b>2 0 1 8</b>
<b>18. – 20.03.18:</b> Düsseldorf, ProWein

*Die Geschäftsstelle ist vom 28. – 30. Dezember 2015 erreichbar, unsere Büros bleiben am 31. Dezember geschlossen; ins neue Arbeitsjahr starten wir dann ab dem 4. Januar 2016.*